

Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 10. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienplan
Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Masterstudiengang Kunstgeschichte. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Masterstudiengang.

§ 2 Studium

(1) Das Studium im Masterstudiengang Kunstgeschichte kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad („Master of Arts“) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

(3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Kernbereich und einem Ergänzungsbereich studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Kunstgeschichte zu studierenden Module im Kern- wie im Ergänzungsbereich sind in der FPO ausgewiesen (§ 4 sowie im Anhang).

(4) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inkl. Disputation). Das Thema der Masterarbeit kann gemäß § 14 Abs. 1 GPO BMS nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden.

(5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§ 4 FPO) voraus. Der/die Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (§ 4 FPO).

(6) Unbeschadet der Freiheit des/der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines/ihrer Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.

(7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(8) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(9) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung kunstgeschichtlicher Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der/Die Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3 Veranstaltungsarten

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungsbeziehungswise Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z. B. Tutorien und fachspezifische Exkursionen, angeboten werden.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.

2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.

3. Übungen fördern die selbstständige Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.

4. Exkursionen sollen den Studierenden mit Feldern der Anwendung von Kenntnissen im Fach vertraut machen.

5. Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber/innen in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch

2. Studierende, die für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch

3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber/innen aus Absatz 2 handelt

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge

eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern/-innen und den Bewerbern/-innen aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern/-innen und den Bewerbern/-innen aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der/die Dekan/in von Amts wegen oder auf Antrag des/der Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5

Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von insgesamt 120 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module im Kernbereich wie im Ergänzungsbereich insgesamt 90 Leistungspunkte, auf die Masterarbeit 28 Leistungspunkte und auf die Disputation 2 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen wird auf § 4 der FPO verwiesen.

§ 6

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Kunstgeschichte erfolgt durch den/die von der Fakultät benannte/n Fachvertreter/in in seinen/ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 27. Februar 2007 und 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 10. Januar 2008

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24. April 2008

Anhang: Musterstudienplan

| | | | |
|---|--|---|---|
| 1 | Modul Kernbereich „ <i>Theorie und Methodik der Kunstgeschichte sowie Quellenkunde</i> “ Vorlesung u. Seminar oder 2 Seminare (+Übung) | Modul Kernbereich „ <i>Aspekte der Bildwissenschaften</i> “ Vorlesung u. Seminar oder 2 Seminare (+Übung) | Modul Ergänzungsbereich <i>Geschichtswissenschaften/ Archäologie</i> Vorlesung u. Seminar oder 2 Seminare (+Übung) |
| | 10 LP/ 300Std./Hausarbeit (10-15 Seiten) als Verschriftlichung einer in <u>einer</u> Lehrveranstaltung erbrachten mdl. Leistung (Referat, Diskussionsbeitrag) | 10 LP / 300 Std. /Hausarbeit (10-15 Seiten) als Verschriftlichung einer in <u>einer</u> Lehrveranstaltung erbrachten mdl. Leistung (Referat, Diskussionsbeitrag) | 10 LP / 300 Std. |
| 2 | Modul Kernbereich „ <i>Architekturgeschichte, Städtebau / Urbanistik</i> “ Vorlesung u. Seminar | Modul Kernbereich „ <i>Ausstellungs- und Medienpraxis</i> “ Projekt-Seminar, Ausstellungs-Gruppe, Arbeit in Medienwerkstatt | Modul Ergänzungsbereich <i>Philosophie</i> Seminare oder Übungen |
| | 10 LP/ 300 Std. /Hausarbeit (10-15 Seiten) als Verschriftlichung einer in <u>einer</u> Lehrveranstaltung erbrachten mdl. Leistung (Referat, Diskussionsbeitrag) | 10 LP / 300 Std./ Vorstellung eigenständiger, bewertbarer Resultate bei Mitarbeit von Ausstellungs- und Publikationsvorhaben und / oder interdisziplinären Kooperationsprojekten | 10 LP / 300 Std |
| 3 | Modul Kernbereich „ <i>Exkursion</i> “ 7 Tage Exkursion (auch im 1., 2. u. 3. Sem. möglich als Kombination von Tages- und Wochenendexkursionen) | Modul Ergänzungsbereich <i>Bildende Kunst</i> Seminare oder Übungen | Masterarbeit |
| | 10 LP/ 300 Std./ Teilnahme an mindestens 7 Exkursionstagen; Übernahme von zwei Referaten während <u>einer</u> Exkursion | 10 LP / 300 Std. | |
| 4 | Modul Kernbereich „ <i>Aktuelle Wissenschaftsdiskurse/ Kunstdiskurse</i> “ Forschungsseminar, Diskussionsforum und/oder Kolloquium (z. B. Teilnahme an Graduierten-Kolleg), Begleitung von künstlerischen Projekten | Masterarbeit 30 LP/ 900 Std. | |
| | 10 LP / 300 Std./ Aktive Teilnahme an den Forschungsseminaren, Kolloquien und der Projektarbeit und Anfertigung einer Hausarbeit (10 bis 12 Seiten) | | |

Universität Greifswald
Caspar-David-Friedrich-Institut

**Masterstudiengang
Kunstgeschichte**

Modulhandbuch

| 1. Modul im Kernbereich: „Theorie und Methodik der Kunstgeschichte sowie Quellenkunde“ | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Vertiefung bzw. Erweiterung der Fähigkeiten bei Anwendung kunstwissenschaftlicher Grundmethoden, besonders bei der Auseinandersetzung mit kunsttheoretischen und programmatischen Quellentexten u.a. kunsthistorisch relevanten Schriften |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - neue Methoden der Analyse von Kunstwerken - Kunstkritik in Vergangenheit und Gegenwart - Quellenstudium - Auswertung von kunsthistorisch relevanten Schriften unterschiedlicher literarischer Gattungen (dazu intensive Lektüre) - Betrachtung der unmittelbaren Wirkung von Kunsttheorien auf das Kunstschaffen |
| Lehrveranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> a) Seminar zur Kunsttheorie und Kunstliteratur b) Seminar: Quellenanalyse anhand ausgewählter Schriften vom Mittelalter bis in die Gegenwart |
| Teilnahmevoraussetzungen | Lektüre der thematisierten Quellenschriften bzw. Texte |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten als Verschriftlichung einer in <u>einer</u> Lehrveranstaltung erbrachten mündlichen Leistung (Referat, Diskussionsbeitrag) |
| Häufigkeit des Angebots | Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden jedes Semester angeboten |
| Dauer | 1 Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ECTS) | 10 |

| 2. Modul im Kernbereich: „Aspekte der Bildwissenschaften“ | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Erwerb von spezifischen Kenntnissen zur Geschichte der bildenden Künste im europäischen Rahmen und der Rezeption der Kunstgeschichte in den modernen bzw. zeitgenössischen Künsten. Aneignung von Grundwissen über die wechselseitigen Beziehungen zwischen bildender Kunst, neuen Medien, Geistes- und Naturwissenschaften |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Werke der Kunst des Mittelalters - Werke der Kunst der Frühen Neuzeit - Werke der Kunst der Neuzeit - Aktuelle Kunstprojekte und deren Resultate - Werke der bildenden Kunst als Objekte bzw. Dokumente und Reflexionen geistes- und naturwissenschaftlicher Studien sowie Erkenntnisse und Erfahrungen - Neue Medien in Relation zum Kunstschaffen der Gegenwart - gattungsübergreifende Kunstkonzepte |
| Lehrveranstaltungen | <p>a) Vorlesungen zu einem spezifischen Bereich der Bildwissenschaften bzw. zur Geschichte der bildenden Künste</p> <p>b) Seminare zu einer ausgewählten Thematik über das Verhältnis Bildkünste, Geistes- und Naturwissenschaften und/oder Neue Medien</p> <p>c) Aktuelle Projekte, Tendenzen und Positionen im bildkünstlerischen Schaffen</p> |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten als Verschriftlichung einer in <u>einer</u> Lehrveranstaltung erbrachten mündlichen Leistung (Referat, Diskussionsbeitrag) |
| Häufigkeit des Angebots | Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden jedes Semester angeboten |
| Dauer | 1 Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 10 |

| 3. Modul im Kernbereich: „Architekturgeschichte, Städtebau/Urbanistik“ | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Erwerb spezifischer Kenntnisse über eine Bauepoche bzw. Architekturströmung oder einen bestimmten Bereich des Städte- und Siedlungsbaus sowie der Urbanistik; tieferes Verständnis für Architekturtheorie, Architekturinterpretation und Denkmalpflege |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Architektur des Mittelalters - Frühneuzeitliche Architektur (Profan- und Sakralarchitektur) - Stadtplanung und Städtebau der Renaissance und des Barock - Konzepte und Leitbilder des Städte- und Siedlungsbaus im 19. und 20. Jh. - Architekturtheorien der Neuzeit - Grundlagen und Methoden der Denkmalpflegepraxis in Vergangenheit und Gegenwart |
| Lehrveranstaltungen (aus den Lehrangeboten eines Semesters sind zwei Lehrveranstaltungen auszuwählen) | <ul style="list-style-type: none"> a) Vorlesungen zu ausgewählten Epochen und Strömungen der Architektur, des Siedlungs- und Städtebaus vom Frühen Mittelalter bis zur Gegenwart c) Seminare zu spezifischen Themen der Architekturtheorie, Architekturinterpretation und der Denkmalpflege |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten als Verschriftlichung einer in <u>einer</u> Lehrveranstaltung erbrachten mündlichen Leistung (Referat, Diskussionsbeitrag) |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Semester |
| Dauer | 1 Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ECTS) | 10 |

| 4. Modul im Kernbereich: „Ausstellungs- und Medienpraxis“ | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | Erwerb von Grundkenntnissen in den Bereichen visuelle Medien, Kommunikation, Ausstellungs- und Veröffentlichungspraxis |
| Inhalte | - Ausstellungenkonzeption, Ausstellungs-gestaltung, - Präsentations- und Dokumentationsmedien, - Publikation: Editorisches, redaktionelles Arbeiten |
| Lehrveranstaltungen | a) Interdisziplinäre Projektseminare b) Übungen mit Präsentations- und Dokumentationsmedien |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Vorstellung eigenständiger, bewertbarer Resultate bei Mitarbeit von Ausstellungs- und Publikationsvorhaben und / oder interdisziplinären Kooperationsprojekten |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Semester |
| Dauer | 1 Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ECTS) | 10 |

| 5. Modul im Kernbereich: „Aktuelle Wissenschaftsdiskurse / Kunstdiskurse“ | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Erwerb und Erprobung von Fähigkeiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen von qualifizierenden forschungsorientierten Kolloquien und Diskussionsforen; Diskurs- und Kritikfähigkeit bei der Auseinandersetzung mit aktuellen Kunstprojekten und deren Resultaten |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle kunstwissenschaftliche Forschungsprojekte am Institut (auch interdisziplinärer Art und/oder in Kooperation mit anderen Institutionen bzw. Gremien) - lokale und regionale Forschungsgegenstände - Themen von Qualifizierungsarbeiten - Aktivitäten in den Bereichen der bildenden Künste und Neuen Medien |
| Lehrveranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> a) Forschungsseminare b) Kolloquien, Diskussionsforen c) Projektgruppen |
| Teilnahmevoraussetzungen | Basiswissen über die behandelten Forschungsgegenstände und künstlerischen Vorhaben |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Aktive Teilnahme an den Forschungsseminaren, Kolloquien und der Projektarbeit und Anfertigung einer Hausarbeit im Umfang von 10 bis 12 Seiten |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Semester |
| Dauer | 1 Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ECTS) | 10 |

| 6. Modul im Kernbereich: „Exkursion“ | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Fähigkeit zur fachlich korrekten Beschreibung und Bewertung von kunst- und Bauwerken am Original |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Besuch von aktuellen Kunstausstellungen und anderen Expositionen zu kultur- und kunstgeschichtlichen Gegenständen - Besuche in Archiven, Galerien, Künstlerateliers und Restaurierungswerkstätten - Informations- und Gedankenaustausch mit Vertretern kultureller Institutionen bzw. Einrichtungen - Auseinandersetzung mit laufenden Projekten der Denkmalpflege sowie Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten, die an historischer Bausubstanz vorgenommen werden |
| Lehrveranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> a) Tagesexkursionen b) Kurzexkursionen im Umfang von 2 bis 3 Tagen c) Exkursionen im Umfang von 5 und mehr Tagen |
| Teilnahmevoraussetzungen | Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die thematisch mit den Exkursionen verbunden sind und diese auch mit vorbereiten |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Teilnahme an mindestens 7 Exkursionstagen; Übernahme von zwei <u>Referaten</u> während <u>einer</u> Exkursion |
| Häufigkeit des Angebots | Tages- und Kurzexkursionen werden jedes Semester angeboten; die Exkursionen im Umfang von 5 und mehr Tagen finden in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Sommer- und Wintersemestern statt |
| Dauer | über 4 Semester besteht die Möglichkeit, die geforderte Mindestanzahl von 7 Exkursionstagen zu belegen |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden |
| Leistungspunkte (ECTS) | 10 |

| 1. Modul Ergänzungsbereich: „Geschichtswissenschaft / Archäologie“ | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Erwerb von Grundkenntnissen zur Geschichtswissenschaft und Historiographie, die Gewinnung eines Überblicks zu bestimmten historischen Epochen von der Ur- und Frühgeschichte bis in die jüngste Vergangenheit und / oder zur Geschichte Nordeuropas und Regionalgeschichte; Einblick in die Archäologie und historischen Hilfswissenschaften (z. B. Siegel- und Wappenkunde); |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Ur- und Frühgeschichte, - Geschichte des Mittelalters / Hansegeschichte, - Geschichte der Neuzeit, - Geschichte der Neuesten Zeit, - Nordische Geschichte, - Pommersche Geschichte, - historische Hilfswissenschaften, - (klassische) Archäologie |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesungen, Seminare, Übungen, die sich aus den Lehrangeboten des Historischen Instituts und / oder dem Institut für Altertumswissenschaften ergeben |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | erfolgreicher Abschluss einer der besuchten Lehrveranstaltungen mit einer Prüfung nach Maßgabe der geltenden M.A.- Prüfungsordnungen |
| Häufigkeit des Angebots | richtet sich nach den Lehrveranstaltungsangeboten am Historischen Institut und Institut für Altertumswissenschaften |
| Dauer | 1 Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ECTS) | 10 |

| 2. Modul Ergänzungsbereich: „Philosophie“ | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Erwerb von Basiswissen in der Theoretischen und Praktischen Philosophie und Geschichtsphilosophie |
| Inhalte | - Grundlegende Kenntnisse über zentrale Begriffe der Philosophie, ethische Kategorien und zur Geschichte der Philosophie |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesungen und Seminare, die sich aus den Lehrangeboten des Philosophischen Instituts ergeben |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | erfolgreicher Abschluss einer der besuchten Lehrveranstaltungen mit einer Prüfung nach Maßgabe der geltenden M.A.-Prüfungsordnung |
| Häufigkeit des Angebots | richtet sich nach dem Lehrveranstaltungsangebot des Philosophischen Instituts |
| Dauer | 1 Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 10 |

| 3. Modul Ergänzungsbereich: „Bildende Kunst“ | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Erwerb grundlegender Fähigkeiten bildkünstlerischen Arbeitens bzw. Gestaltens |
| Inhalte | Künstlerisches Naturstudium Zeichnen Druckgrafische Techniken / Grafik Fotografie Thematisierung von Abbildungsvorgängen in den Neuen Medien |
| Lehrveranstaltungen | Übungen (Kurse), Seminare, die sich aus den Lehrangeboten am Bereich Bildende Kunst des Caspar-David-Friedrich-Instituts ergeben |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | erfolgreicher Abschluss einer der besuchten Lehrveranstaltungen mit einer Prüfung nach Maßgabe der geltenden M.A.-Prüfungsordnung |
| Häufigkeit des Angebots | richtet sich nach den Lehrveranstaltungsangeboten vom Bereich Bildende Kunst am Caspar-David-Friedrich-Institut |
| Dauer | 1 Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ECTS) | 10 |